

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE)**

vom 19. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2022)

zum Thema:

**Suizide und Suizidversuche/Selbstverletzungen bei Asylbewerber:innen im ersten Quartal 2022**

und **Antwort** vom 02. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/11910**

vom **19.05.2022**

über **Suizide und Suizidversuche/Selbstverletzungen bei Asylbewerber:innen im ersten Quartal 2022**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Suizide und Suizidversuche von Asylbewerber:innen in Flüchtlingsunterkünften im ersten Quartal 2022 sind dem Senat bekannt? Bitte aufschlüsseln nach: Datum/Monat, Ort der Unterkunft, Verletzungs-/Tötungsart/Begehungsweise/Motiv, Unterkunftsart, Herkunftsland, Alter oder Minderjährigkeit, Geschlecht

Zu 1.: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) meldet Suizide und Suizidversuche als außergewöhnliche Ereignisse an die Berliner Polizei. Eine Datenspeicherung zu statistischen Zwecken durch das LAF erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht. Auf die Antwort des Senats vom 12.05.2021 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 18/27437 vom 26.04.2021 wird insoweit verwiesen.

Der Polizei Berlin sind nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport die nachfolgend aufgeführten Selbsttötungen und Selbsttötungsversuche in den Örtlichkeiten „Flüchtlingsunterkunft“/„Aufnahmeeinrichtung“ bekannt. Die Eingabe der Örtlichkeit bei der Erfassung dieser Ereignisse ist bei der Polizei Berlin nicht verpflichtend. Zum

betroffenen Personenkreis sowie zu den Umständen der Selbsttötungen/ Selbsttötungsversuche können keine Angaben gemacht werden.

<b>Selbsttötungen/Selbsttötungsversuche mit den Örtlichkeiten „Flüchtlingsunterkunft“/„Aufnahmeeinrichtung“</b>	
<b>Jahr</b>	<b>1. Quartal 2022</b>
Selbsttötungen	0
Selbsttötungsversuche	4
<b>gesamt</b>	<b>4</b>

Quelle: DWH-FI, Stand: 23.05.2022

2. Wie viele Suizide und Suizidversuche von Asylbewerber:innen gab es im ersten Quartal 2022 während des Vollzugs einer Abschiebeanordnung und somit während eines Abschiebeversuchs? Bitte aufschlüsseln nach: Datum/Monat, Ort, Verletzungs-/Tötungsart/Begehungsweise, Herkunftsland, Alter oder Minderjährigkeit, Geschlecht.

3. (1) Wie viele Suizide und Suizidversuche von Asylbewerber:innen gab es im ersten Quartal 2022 in Abschiebungshaft oder in Polizeigewahrsam? Bitte aufschlüsseln nach: Datum/Monat, Ort, Verletzungs-/Tötungsart/Begehungsweise, Herkunftsland Alter oder Minderjährigkeit, Geschlecht.

Zu 2. und 3 (1).: Eine statistische Erhebung durch die Polizei Berlin im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Durch eine händische Auswertung konnten in der Abschiebungshafteinrichtung für Gefährderinnen und Gefährder Berlin im ersten Quartal 2022 keine Suizide, Suizidversuche oder Selbstverletzungen festgestellt werden.

3. (2) Fanden in den benannten Fällen entsprechende polizeiliche Untersuchungen statt, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 3 (2).: In den in der Antwort zu 1. dargestellten Fällen fanden polizeiliche Ermittlungen statt. Weitergehende Auskünfte im Sinne der Fragestellung können nicht erteilt werden, da Daten im Sinne der Fragestellung nicht automatisiert recherchierbar sind.

4. Wie erklärt sich der Senat eine mögliche Zunahme an Suiziden und Suizidversuchen?

Zu 4.: Im ersten Quartal 2022 gab es keine Zunahmen. Im Vergleichszeitraum 1. Quartal 2021 waren zwei Selbsttötungen und drei Selbsttötungsversuche mit der Örtlichkeit „Aufnahmeeinrichtung“/„Flüchtlingsunterkunft“ erfasst.

5. Welche Unterstützungen können Asylsuchende, die einen Suizidversuch überlebt haben, über adäquate ärztliche Unterstützung hinaus erhalten?

Zu 5.: Das Land Berlin hat ein stark ausdifferenziertes psychosoziales und psychiatrisches Hilfe- und Unterstützungssystem, insbesondere für Menschen in Krisensituationen. Die verschiedenen psychosozialen und psychiatrischen Institutionen bieten Suizidprävention sowie die Begleitung nach einem Suizidversuch an und tragen zur Stabilisierung nach der Krisensituation, sowohl bei Betroffenen als auch ihren Angehörigen, bei. So werden insbesondere die Einrichtungen und Institutionen des Psychiatrieentwicklungsprogramms nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) vom 17. Juni 2016. Neben dem Berliner Krisendienst, der rund um die Uhr für alle Bürgerinnen und Bürgern in Belastungs- und Krisensituationen zur Verfügung steht, können sich Geflüchtete an die Kontakt- und Beratungsstellen, Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen wenden.

Für Menschen, die einen Suizidversuch überlebt haben, sind gerade diese psychosozialen und psychiatrischen Angebote von besonderer Bedeutung, da sie den Betroffenen einen niedrigschwelligen Zugang ermöglichen und in das bezirkliche psychosoziale und psychiatrische Versorgungssystem eingebettet sind. Daneben schaffen die Angebote des Psychiatrieentwicklungsprogramms Schnittstellen zu weiteren bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten, um betroffenen Personen bei Bedarf in die ambulante oder (teil)stationäre Diagnostik, Behandlung oder Rehabilitation überzuleiten.

Vor diesem Hintergrund war es folgerichtig, diese Strukturen für die Arbeit mit Geflüchteten zu stärken. Das Land Berlin fördert psychosoziale Fachkräfte, die als Teil der niedrigschwelligen Angebote des Psychiatrieentwicklungsprogramms aufsuchend mit Geflüchteten mit psychischen Auffälligkeiten, Erkrankungen und/oder Suchtverhalten arbeiten. Die hohe Vielfalt und Mehrsprachigkeit der psychosozialen Fachkräfte ist eine entscheidende Ressource, um den Zugang zu Geflüchteten herzustellen. Auf diese Weise tragen sie insbesondere zur Prävention von Suiziden bei, können aber auch Geflüchtete, die einen Suizidversuch überlebt haben, engmaschig und kultursensibel begleiten und bei Bedarf in weiterführende Hilfen vermitteln.

Berlin, den 02. Juni 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales